

Allgemeine Geschäftsbedingungen Baumhöfener GmbH

§ 1 Allgemeines

(1)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: "AGB") von

**Karl G. Baumhöfener GmbH
Vertr.d.d. GF, Renate Rieß, Rüdiger Tauß, Stefan Rieß
Felderchen Str. 6a
85467 Neuching
AG München
HRB 50276**

(nachfolgend „Baumhöfener“ oder „wir“ genannt) gelten für alle Vertragsschlüsse mit Unternehmern und Verbrauchern. Vertragspartner ist die Karl G. Baumhöfener GmbH.

(2)

Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

(3)

Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

(4)

Kunde im Sinne der Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

(5)

Unsere AGB haben ausschließliche Geltung. Entgegenstehende oder von diesen Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, wir stimmen ihrer Geltung ausdrücklich zu. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden unsere Leistung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.

§ 2 Vertragsschluss

(1)

Mit der Bestellung einer Ware, eines Werkes oder einer Dienstleistung erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben, oder die Dienst- bzw. Werkleistung in Anspruch nehmen zu wollen. Er ist an diese Erklärung zwei Wochen gebunden, sofern ein vorheriger Widerruf nicht erfolgt. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang anzunehmen. Die Annahme kann schriftlich, elektronisch, durch Auslieferung der Ware, oder Erbringung der Dienst- bzw. Werkleistung an den Kunden erklärt werden.

(2)

Als Beschaffenheit der Ware oder Werk- bzw. Dienstleistung gilt grundsätzlich nur die von uns verwendete Beschreibung als vereinbart.

(3)

Der Kunde wird uns nach besten Kräften bei der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Leistungen unterstützen und insbesondere notwendige Daten und Zugänge unentgeltlich zur Verfügung stellen, sowie Anfragen und Entwürfe von Baumhöfener zeitnah überprüfen und freigeben.

Der Kunde wird insbesondere auf seine Kosten rechtzeitig die für die Ausführung und den Betrieb der Anlage erforderlichen Genehmigungen einholen. Soweit Baumhöfener den Kunden hierbei auf dessen Wunsch hin unterstützt, geschieht dies stets kostenpflichtig.

§ 3 Preise, Zahlung, Zahlungsbedingungen

(1)

Alle vertraglichen Zahlungsverpflichtungen sind ausschließlich in EURO durch Überweisung zu erfüllen.

(2)

Die Preise, die gegenüber Unternehmern genannt werden, sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Gegenüber Verbrauchern werden Preise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer ausgewiesen.

(3)

Rechnungen bis € 10.000,00 brutto werden sofort nach Rechnungseingang zur Zahlung fällig.

Rechnungen über € 10.000,00 brutto werden zu 1/3 bei Erhalt der Auftragsbestätigung, zu 1/3 bei Meldung der Versandbereitschaft und zu 1/3 binnen 30 Tagen nach Rechnungstellung.

Skonti werden nur nach vorheriger Vereinbarung gewährt.

(4)

Sämtliche im Angebot enthaltenen Preise für Materialien und Personalkosten sind auf der Basis der Einkaufspreise und Löhne zum Zeitpunkt der Erstellung des Angebotes kalkuliert. Die Parteien sind sich darüber einig, dass Baumhöfener berechtigt ist, im Falle von Materialpreissteigerungen betreffend Leistungen, die später als vier Monate nach Vertragsschluss zu erbringen sind, die Preissteigerung gegenüber dem Kunden geltend zu machen. Die Parteien verpflichten sich bereits jetzt, in diesem Fall eine Einigung über einen neuen Preis unter Berücksichtigung der Materialpreissteigerung zu erzielen. Für den umgekehrten Fall, dass Materialpreissenkungen eintreten, kann der Kunde dies gegenüber Baumhöfener geltend machen und es ist ebenfalls ein neuer Preis unter Berücksichtigung der Materialpreissenkung zu vereinbaren.

(5)

Bei Überschreitung des Zahlungstermins und Vorliegen der Verzugsvoraussetzungen nach § 286 BGB werden Verzugszinsen gem. § 288 BGB fällig. Gegenüber Verbrauchern betragen diese 5 Prozentpunkte, gegenüber Unternehmern 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.

(6)

Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden, der Unternehmer ist, nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten, oder von uns anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist er nur dann befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Regelungen.

(7)

Arbeiten wie z.B. Maurer-, Stemm-, Verputz-, Zimmermanns-, Erd-, Elektro- oder Malerarbeiten, die nicht ausdrücklich im Angebot aufgeführt sind, sind stets gesondert zu vergüten. Wenn wiederholte Montagen erforderlich sind, aus Gründen die aus der Sphäre des Kunden herrühren, sind diese ebenfalls gesondert zu vergüten.

§ 4 Mängelansprüche

(1)

Wir werden die Leistung sach- und fachgerecht und im Einklang mit den Einzelaufträgen erbringen.

(2)

Garantien für die Beschaffenheit der Leistung übernehmen wir nur, soweit dies ausdrücklich vereinbart ist. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt

(3)

Soweit wir kaufvertragliche Leistungen erbringen und die gelieferte Sache mangelhaft ist, werden wir die Mängel innerhalb angemessener Zeit beseitigen oder mangelfreie Sachen nachliefern. Schlägt die Nacherfüllung fehl, stehen dem Kunden vorbehaltlich etwaiger Haftungsbegrenzung in diesen AGB die gesetzlichen Rechte zu. Das Recht zum Rücktritt ist dabei gegenüber Unternehmern jedoch auf die gelieferte mangelhafte Sache begrenzt.

(4)

Soweit wir werkvertragliche Leistungen erbringen, bedürfen diese der Abnahme. Sind diese Leistungen mangelhaft, werden wir die Mängel innerhalb angemessener Frist beseitigen oder ein neues Werk erstellen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, stehen Kunden vorbehaltlich etwaiger Haftungsbegrenzung in diesen AGB die gesetzlichen Rechte zu. Das Recht zum Rücktritt ist dabei jedoch auf die jeweiligen Einzelleistungen begrenzt.

(5)

Soweit wir dienstvertragliche Leistungen erbringen, schulden wir keinen bestimmten Erfolg. Wir werden jedoch solche Leistungen mit der Sorgfalt eines gewissenhaften Kaufmannes durchführen und uns bemühen, die angestrebten Ziele zu erreichen.

(6)

Generell ist die Einstandspflicht für Schäden, die Baumhöfener zu vertreten hat, vorbehaltlich der Haftungsbegrenzung in Ziffer 8 gegenüber Unternehmern auf die Gesamthöhe des vereinbarten Auftragshonorars begrenzt. Hierunter fallen auch Folgeschäden.

(7)

Der Kunde haftet uns gegenüber für die Freiheit von Schutzrechten Dritter der im Rahmen des Vertrages zur Verfügung gestellten Daten und Materialien.

(8)

Die Mängelrechte des Kunden, der Unternehmer ist, setzen voraus, dass der Kunde die zur Wahrung von Mängelansprüchen erforderliche Mängelrüge innerhalb einer Woche und im Übrigen nach Maßgabe des § 377 HGB bei uns angebracht hat. Diesen trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

(9)

Gegenüber Unternehmern beträgt die Verjährungsfrist 12 Monate ab Gefahrübergang. Gegenüber Verbrauchern gilt die gesetzliche Verjährung.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

(1)

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

(2)

Für Unternehmer gilt folgende Regelung:

Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte/Werkstücke pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.

Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Kunde unverzüglich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall.

Der Kunde ist berechtigt, die Produkte/Werkstücke im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des fakturierten Endbetrages (einschl. gesetzlicher Umsatzsteuer) unserer Forderungen ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen und zwar unabhängig davon, ob die Produkte/Werkstücke ohne oder nach Verarbeitung weiterveräußert worden sind. Wir nehmen die Abtretung an. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir

behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät. Ist dies der Fall, so können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.

Die Verarbeitung oder Umbildung der Produkte/Werkstücke durch den Kunden wird stets für uns vorgenommen. Wird das Produkt/das Werkstück mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes des Produktes/des Werkstückes (fakturierter Endbetrag einschl. gesetzl. Umsatzsteuer) zu den anderen verarbeiteten zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für das unter Vorbehalt gelieferte Produkt/Werkstück.

Wird das Produkt/das Werkstück mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Eigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache/Werkeleistung (fakturierter Endbetrag einschl. gesetzl. Umsatzsteuer) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache zu sehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Kunde verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns.

Der Kunde tritt uns auch die Forderungen zur Sicherung unserer Forderung gegen ihn ab, die durch die Verbindung des Produkts/des Werkstücks mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.

Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten steht uns zu.

§ 6 Lieferung, Gefahrübergang

(1)

Liefertermine und Art, sowie Kosten der Lieferung werden einzelvertraglich festgelegt.

(2)

Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus.

Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung aller Verpflichtungen und Obliegenheiten des Kunden voraus.

(3)

Die Einhaltung von Lieferterminen steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung.

Sind wir ohne eigenes Verschulden zur Lieferung der bestellten Ware nicht in der Lage, weil der Vorlieferant seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt hat, oder ist die Ihrerseits bestellte Ware für einen Zeitraum von mindestens einem Monat wegen höherer Gewalt nicht verfügbar, kann jede Partei vom Kaufvertrag zurücktreten. Wir werden Sie im Falle entsprechender Lieferschwierigkeiten unverzüglich informieren. Im Falle eines Rücktritts nach Maßgabe dieses Absatzes werden wir Ihnen bereits geleistete Zahlungen unverzüglich erstatten. Ihre gesetzlichen Ansprüche bleiben im Übrigen unberührt.

(4)

Kommt der Kunde in Annahmeverzug, oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten

(5)

Gegenüber Kunden, die Unternehmer sind, gilt Lieferung „ab Werk“/„EXW“ Neuching, Incoterms® 2020, das heißt, der Kunde holt die Produkte/die Werkstücke bei uns ab. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Produkts/des Werkstücks geht mit der Übergabe an den Kunden bzw. dessen Dienstleister auf diesen über.

(7)

Gegenüber Kunden, die Verbraucher sind gelten die gesetzlichen Regelungen zum Gefahrübergang.

(8)

Sofern es der Kunde wünscht, werden wir die Lieferung durch eine entsprechende Transportversicherung absichern. Die insoweit anfallenden Kosten trägt der Kunde.

§ 7 Montage- und Ausführungsfristen

(1)

Termine für Montage und Handwerkerleistungen sind rechtzeitig zu vereinbaren. Zur erfolgreichen Durchführung der Montage ist Voraussetzung, dass die Arbeiten am Bau soweit fortgeschritten sind, dass eine Montage durchgeführt werden kann und dass alle benötigten Informationen, Dokumente und Genehmigungen vorliegen.

(2)

Es gelten unsere Montage-, Reparatur- und Wartungsbedingungen.

(3)

Die Montagefrist gilt als eingehalten, wenn die Anlage betriebsfähig ist, auch wenn unwesentliche Teile, wie etwa Isolierung, Teile der regeltechnischen Anlagen etc. erst später ausgeführt werden.

§ 8 Haftungsbeschränkungen

(1)

Wir haften gegenüber unseren Kunden bei grob fahrlässigen und vorsätzlichen Pflichtverletzungen von uns, unseren gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen. Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir - und zwar beschränkt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – gegenüber Unternehmern nur, wenn wir, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht („Kardinalspflicht“) verletzen. Bei Verletzung einer unwesentlichen Vertragspflicht haften wir im Falle leichter Fahrlässigkeit gegenüber Unternehmern nicht. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz. Weiter greifen sie nicht bei uns zurechenbaren Schäden an Körper, Gesundheit und Leben.

(2)

Soweit die Haftung uns gegenüber ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter, gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

(3)

Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Haftungs Vorschriften.

§ 9 Datenschutz

Hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung auf unserer Website www.baumhoefener.de.

§ 10 Anzuwendendes Recht - Gerichtsstand – Erfüllungsort

(1)

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG). Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

(2)

Die Vertragssprache ist Deutsch. Dies gilt auch, sofern die Vertragsparteien Vertragsurkunden austauschen, die in einer Fremdsprache verfasst sind. Kommt es zu Streitigkeiten über den Inhalt und die Auslegung der zwischen den Vertragsparteien geschlossenen Verträge, so ist die Auslegung der Verträge nach dem für die deutsche Sprache üblichen Sprachgebrauch vorzunehmen.

(3)

Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird gemäß § 38 ZPO vereinbart, dass Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem Kunden und uns unser Geschäftssitz Neuching ist. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat. Wir sind berechtigt, den Kunden auch an dem Gericht zu verklagen, das für seinen Geschäftssitz oder den Sitz der vertragschließenden Niederlassung zuständig ist.

§ 11 Informationen zur Online-Streitbeilegung

Die EU-Kommission stellt im Internet unter folgendem Link eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

Diese Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Kauf- oder Dienstleistungsverträgen, an denen ein Verbraucher beteiligt ist.

Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und grundsätzlich nicht bereit.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB rechtsunwirksam sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten die gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt, soweit die AGB eine nicht vorhergesehene Lücke aufweisen.